

Antrag Beschilderung „kleine“ Kaisen-Allee und Kiebitzbrink

„deutlichere und verständlichere Beschilderung“

Die FDP im Beirat Borgfeld beantragt,

der Borgfelder Beirat möge beschließen:

1.)

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, respektive das Amt für Straßen und Verkehr werden aufgefordert zu prüfen, ob

(a) in der Bgm.-Kaisen-Allee (in Höhe zwischen Hans-Moormann-Straße und der Kreuzung Upper Borg) und

(b) im Kiebitzbrink (zwischen der Bgm.-Kaisen-Allee und der Einmündung Querlandstraße)

zusätzlich ergänzende Beschilderungen oder Fahrbahnmarkierungen z.B. mit den Kennzeichen

- 121 („einseitig verengte Fahrbahn“ - in Richtung Upper Borg und Querlandstraße),

- 208 („Vorrang Gegenverkehr“ in Richtung Upper Borg und Querlandstraße),

- 308 („Vorrang vor dem Gegenverkehr“ aus Richtung Upper Borg und Querlandstraße) oder

- 531 („Einengungstafel“ in Richtung Upper Borg und Querlandstraße)

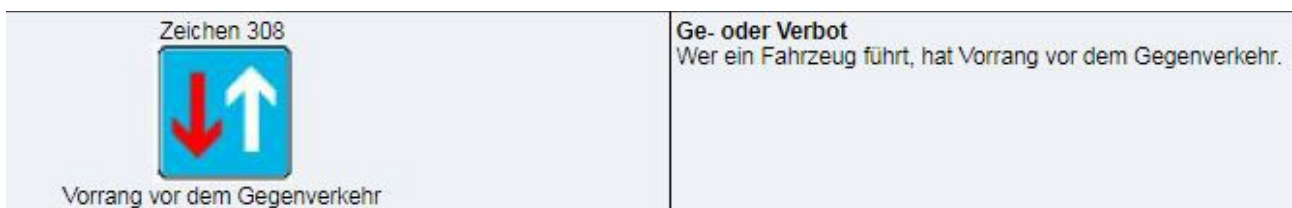
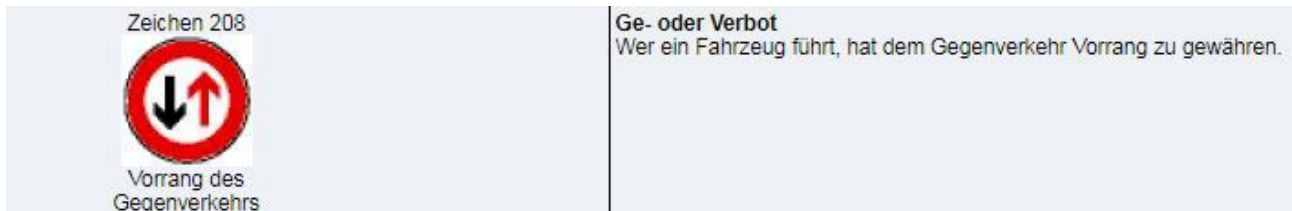
zulässig sind und Sinn geben.

2.)

Zuässige und Sinn gebende Beschilderungen oder Fahrbahnmarkierungen sind umgehend anzubringen.

Begründung:

In den antragsgemäß bezeichneten Straßenteilen kommt es aufgrund der optisch-wahrnehmbaren baulichen Ausgestaltung der Fahrbahnen / -spuren zwischen den Verkehrsteilnehmern wiederholt zu Missverständnissen und Gefahrensituationen im Gegen- und Begegnungsverkehr. Die – wohl – als verkehrsberuhigende Massnahmen gedachten Unterbrechungen zwischen den „Baumnasen“ werden nicht als Fahrbahn / -spuren, sondern als Parkplätze wahrgenommen. Nach Auffassung des Beirates könnten die vorgeschlagenen ergänzenden Beschilderungen oder Fahrbahnmarkierungen z.B. in Gestalt von



zur Vermeidung dieser Gefahrensituationen beitragen. Vergleichsweise sei hierzu die angebrachte Einengungstafel an der Borgfelder Heerstraße vor der Einmündung Bgm.-Kaisen-Allee in Fahrtrichtung Bremen Horn-Lehe benannt.

Bremen, den 09.02.2018

Gernot Erik Burghardt

Rechtsanwalt
Gernot Erik Burghardt
Distelkampsweg 20
28357 Bremen
Tel.: 0421-334757-0
Fax: 0421-334757-1
eMail: ra-burghardt-kanzlei@nord-com.net

